

## **Vorankündigung der Neubesetzung einer Mitarbeiterstelle**

Am **Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre** (Univ.-Prof. Dr. J. Dietlein) wird demnächst die Stelle einer / eines

### **Wissenschaftlichen Beschäftigten (w/m/d) (50 %, EG 13 TV-L)**

zu besetzen sein. Die Stelle ist befristet. Es besteht die Option einer Verlängerung. Zu den Aufgaben gehört die Unterstützung des Lehrstuhlinhabers in Forschung und Lehre auf den Gebieten des Staats- und Verwaltungsrechts. Einstellungsvoraussetzungen sind eine mit gehobenem Prädikat abgeschlossene Erste Juristische Prüfung (oder der baldige Abschluss der Ersten Prüfung bis Vertragsbeginn mit guten Aussichten auf das Erreichen eines gehobenen Prädikats) sowie das Interesse an einer wissenschaftlichen Tätigkeit in den Themenfeldern des Lehrstuhls. Es besteht die Gelegenheit zur Promotion oder sonstigen wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Bereitschaft der Abhaltung einer Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbungsunterlagen (bestehend aus Motivationsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Zeugnis der juristischen Prüfung (einschl. der Einzelnoten) bzw. Bescheinigung über die bisherigen schriftlichen Ergebnisse, Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung, Abiturzeugnis) richten Sie bitte in elektronischer Form an: [dietlein@hhu.de](mailto:dietlein@hhu.de).

Rückfragen zu der zu besetzenden Stelle beantwortet gern Herr Akad. Rat Sascha Peters ([s.peters@hhu.de](mailto:s.peters@hhu.de)).

Wir fördern an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf besonders die Karrieren von Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Sofern in der Gruppe der wissenschaftlich Beschäftigten eine Unterrepräsentation besteht, werden Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des SGB IX ist erwünscht.

*gez. Prof. Dr. Johannes Dietlein*